



# KurzImpulse

NEWS FÜR MANDANTEN DER PKF WULF GRUPPE

## Transparenzregister:

Die Meldepflicht für sämtliche Gesellschaften ist nicht mehr aufzuhalten, das Transparenzregister wird zum „Vollregister“

Die bisherige Befreiung bei Eintragung der erforderlichen Angaben im Handelsregister entfällt.

Am 01.08.2021 wird das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG) in Kraft treten; das Gesetz wurde am 10.06.2021 vom Bundestag verabschiedet. Mit dem TraFinG wird nun leider die Meldung zum Transparenzregister für alle Gesellschaften verpflichtend – auch für Gesellschaften, für die bisher eine Meldung zum Transparenzregister nicht erforderlich war. Damit wird das Transparenzregister zum Vollregister. Die Meldepflicht trifft auch börsennotierte Gesellschaften und ihre Tochtergesellschaften sowie Gesellschaften, bei denen sich die erforderlichen Angaben aus anderen Registern, wie etwa dem Handelsregister, entnehmen ließen – bei diesen Fallgruppen galt die Meldepflicht bisher als erfüllt.

Nach dem TraFinG müssen nun auch diese Gesellschaften ihre wirtschaftlich Berechtigten ermitteln und zum Transparenzregister melden. Sämtliche Eintragungen im Transparenzregister sind dann durch Änderungsmeldungen stets auf aktuellem Stand zu halten. Ein erheblicher Verwaltungsaufwand.

Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich jede natürliche

Person, die unmittelbar oder mittelbar **mehr als 25 Prozent** der Kapitalanteile oder der Stimmrechte einer Gesellschaft hält oder auf vergleichbare Weise Kontrolle über die betreffende Gesellschaft ausübt. Gibt es bei einer AG oder GmbH keine solche Person, sind grundsätzlich die Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung sog. **fiktiv wirtschaftlich** Berechtigte.

### Wichtig:

Bestand bisher für Gesellschaften, bei denen die Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung als sog. fiktiv wirtschaftlich Berechtigte gelten, im Ergebnis keine Meldepflicht zum Transparenzregister, da die Angaben zu den fiktiv wirtschaftlich Berechtigten dem Handelsregister entnommen werden konnten, tritt nun die Meldepflicht ein. Auch ist zu beachten, dass bei jeder personellen Veränderung in Vorstand oder Geschäftsführung oder bei den eintragungspflichtigen Daten (z.B. Wohnort oder Nachname) die Eintragung im Transparenzregister aktualisiert werden muss.

Für Gesellschaften bzw. Vereinigungen, die aufgrund der Gesetzesänderung erstmals meldepflichtig werden, sollen folgende **Übergangsfristen** gelten, innerhalb derer die Mitteilung des wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister erfolgen muss:

Rechtsform	Ablauf der Übergangsfrist
AG, SE, KGaA	31.03.2022
GmbH, Genossenschaft, Europäische Genossenschaft, Partnerschaft	30.06.2022
In allen anderen Fällen (insbesondere Stiftungen, eingetragene Personengesellschaften)	31.12.2022

Die Übergangsregelungen sollen aber nur auf solche Vereinigungen Anwendung finden, die nach derzeitiger Gesetzeslage nicht zur Mitteilung ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet sind. Andernfalls ist der wirtschaftlich Berechtigte dem Transparenzregister unverzüglich mitzuteilen. Auch Vereinigungen, die ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des TraFinG (01.08.2021) neu errichtet werden, profitieren nicht von den Übergangsregelungen und müssen ihre wirtschaftlich Berechtigten unverzüglich nach Errichtung dem Transparenzregister melden. Das Transparenzregister ist für die Öffentlichkeit **ohne**

**besonderen Grund einsehbar**. Unter bestimmten (engen) Voraussetzungen kann auf Antrag die Einsichtnahme beschränkt werden.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Gesetzesänderung und auch der damit verbundenen Bußgeldvorschriften empfiehlt es sich, die Meldepraxis zum Transparenzregister zu überprüfen.

Die Verwaltung wird mit Bußgeldern nicht geizen, daher empfehlen wir dringend die Meldung zum Transparenzregister.



## PKF WULF GRUPPE

Wirtschaftsprüfer. Steuerberater. Rechtsanwälte.

PKF WULF EGERMANN oHG  
Zollernalb Treuhand  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Tegernaustraße 7  
72336 Balingen

Telefon +49 7433 1609 0  
info@pkf-egermann.de

[www.pkf-wulf-gruppe.de](http://www.pkf-wulf-gruppe.de)